



Gemeinde Galtür
Galtür 39
6563 Galtür
☎ +43 5443 8210
✉ gemeinde@galtuer.gv.at
🌐 <https://galtuer.gv.at>

Gemeinde Galtür
Verwaltung
Lorenz, Stefan

Geschäftszahl: 004-1/D/3141/2026
Galtür, 26.06.2026

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Protokoll Nr. 900-04/2026 vom 25. Juni 2026

Beginn: 20:30 Uhr
Ende: 22:30 Uhr

Anwesend:

Bgm. Hermann Huber
Bgm. Stv. Ing. Martin Walter
Regina Raggl für Sophie Kathrein
Jürgen Walter
Peter Walter
Sebastian Lorenz
Martin Kathrein
Alfred Gastl
Peter Oberschmid
Leo Walter jun.
Dietmar Kathrein

Außerdem anwesend: Ing. Helmut Pöll, Martin Lorenz bis Top 3
Schriftführer: Stefan Lorenz

Tagesordnung

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Kassaprüfbericht 01/2026
3. Umgründung Bergbahnen Galtür GmbH & CoKG
4. ECARF Gütesiegel
5. Verordnung Campingplatz
6. Vorkaufsrecht Top A07 Fercher
7. Raumordnungsvertrag Gst. 324/1 Lorenz/ Salner
8. Ansuchen Bergbahnen finanzielle Unterstützung Workshop

- 9. Ansuchen Josef Kurz Parkplätze
- 10. Tag des Ehrenamtes
- 11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Bericht des Bürgermeisters

17.04.2026	80. Geburtstag Helene Walter
22.04.2026	Verhandlung B 188 – Ortsdurchfahrt Galtür – vertreten durch Martin Walter
	Unterzeichnung Gesellschaftervertrag Kraftwerk Futschöl
27.04.2026	Verbandsversammlung Krankenhausverband St. Vinzenz Zams
	Workshop Bergbahnen
	Sitzung Ortsausschuss Tourismusverband Paznaun - Ischgl
29.04.2026	Generalsversammlung RegioL
02.05.2026	Top of the Mountain Konzert
04.05.2026	Bezirksversammlung Österreichisches Rotes Kreuz
07.05.2026	Besprechung Enzian – Projekt – vertreten durch Ing. Helmut Pöll
08.05.2026	Florianimesse
14.05.2026	80. Geburtstag Theresia Wohlfart
18.05.2026	Bauverhandlung Wechner Rene und Gerald
22.05.2026	90. Geburtstag Elisabeth Raggl – vertreten durch Jürgen Walter
01.06.2026	80. Geburtstag Hilda Walter
03.06.2026	Gesellschafterversammlung Gemeinschaftskraftwerk Paznaun
15.06.2026	Videokonferenz Gesellschafter Gemeinschaftskraftwerk Paznaun
17.06.2026	Sitzung Beirat Bergbahnen Galtür
22.06.2026	Besprechung mit den päd. Fachkräften Kindergarten
23.06.2026	Besprechung Notar Platter – Umgründung Bergbahnen

2. Kassaprüfbericht 01/2026

Der Bürgermeister ersucht den Obmann des Überprüfungsausschusses Martin Kathrein zu seinem Bericht über die durchgeführte Kassaprüfung.

Die Kassaprüfung erfolgte am 21.05.2026 und umfasste den Prüfungszeitraum vom 21.10.2025 bis 21.05.2026. Es wurde eine Bestandsaufnahme der Kassa sowie eine Buchungs- und Belegprüfung durchgeführt. Die Überprüfung ergab die Übereinstimmung zwischen dem tatsächlichen und dem buchmäßigen Geldbestand. Die Buchungs- und Belegprüfung ergab keine Mängel.

Martin Kathrein bedankt sich bei den Mitarbeitern der Finanzverwaltung für ihre Arbeit.

Der Gemeinderat nimmt die Kassaprüfung zustimmend zur Kenntnis.

3. Umgründung Bergbahnen Galtür GmbH & CoKG

Der Bürgermeister bittet Geschäftsführer Martin Lorenz, dem Gemeinderat die Gründe für die geplante Umgründung sowie den Entwurf der Errichtungserklärung der neuen Gesellschaft zu erläutern.

Martin Lorenz präsentiert die Jahresbilanz 2025 der Bergbahnen, die einen Bilanzgewinn ausweist. Der vergangene Winter zählte zu den erfolgreichsten in der Geschichte des Unternehmens.

Eine Änderung der Gesellschaftsform wird seit Längerem erwogen. Ausschlaggebend sind zwei Faktoren: einerseits die steuerlichen Nachteile für die Kommanditisten aufgrund von gesetzlichen Änderungen (Verwertung Verluste), andererseits die strengen Zustimmungserfordernisse der aktuellen Rechtsform (GmbH & Co KG), die etwa bei einer Kapitalerhöhung eine 100-prozentige Zustimmung aller Gesellschafter erfordern.

Nach Beratungen mit Steuerberater und Notar soll die GmbH & Co KG in eine Flexible Kapitalgesellschaft (FlexCo) umgewandelt werden. Aufgrund der Größe der Gesellschaft wird von einer Aktiengesellschaft abgeraten, da jährliche Prüfkosten durch einen Wirtschaftsprüfer entstehen.

Die neue Gesellschaft „Bergbahnen Silvretta Galtür Beteiligungs FlexCo“ wird von der Gemeinde Galtür gegründet. Diese bringt zunächst das Stammkapital von 12.347,66 Euro ein und leistet anschließend eine Kapitalaufstockung von 1.487.652,34 Euro. In weiterer Folge können sämtliche Gesellschafter ihre Beträge als Stammkapital und als Kapitalaufstockung einbringen. Die Anteile der bisherigen Gesellschafter werden schrittweise in die neue Gesellschaft überführt; die alte Gesellschaft wird anschließend liquidiert (Zeitfenster 2 Jahre).

Nach seinen Ausführungen zu der Umgründung beantwortet Martin Lorenz weitere Fragen der Gemeinderäte.

Der Gemeinderat der Gemeinde Galtür berät und beschließt einstimmig die Errichtung der Bergbahne Silvretta Galtür Beteiligungs FlexCo durch die Gemeinde Galtür als Alleingesellschafterin gemäß dem vorliegenden Entwurf der Errichtungserklärung Bergbahnen Silvretta Galtür Beteiligungs FlexCo des öffentlichen Notars Magister Oskar Platter.

Weiters wird einstimmig die Bestellung von Martin Lorenz, geb. 17.11.1960 zum Geschäftsführer der Silvretta Galtür Beteiligungs FlexCo mit selbständiger Vertretungsbefugnis durch einen Gesellschafterbeschluss beschlossen.

Alle für die Gründung der Silvretta Galtür Beteiligungs FlexCo sowie die Bestellung des Geschäftsführers erforderlichen Erklärungen sowie Rechtshandlungen zur Umsetzung werden hiermit vom Gemeinderat der Gemeinde Galtür genehmigt.

4. ECARF Gütesiegel

Das ECARF Qualitätssiegel für die Allergiker freundliche Gemeinde ist abgelaufen und soll erneuert werden. Ein entsprechendes Angebot der ECARF Institut GmbH für die erneute Zertifizierung liegt vor und beläuft sich auf Euro 8.000,-. Es werden sich wieder 16 Galtürer Betriebe an der Zertifizierung teilnehmen. Die Gemeinde Galtür wird die Kosten für die Zertifizierung vorstrecken und werden diese in weiterer Folge nach einem Aufteilungsschlüssel den teilnehmenden Betrieben jährlich vorgeschrieben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür einstimmig, dass die Gemeinde die ECARF Institut GmbH wie angeboten mit der Rezertifizierung der des ECARF Gütesiegel beauftragt.

5. Verordnung über das Campieren außerhalb von Campingplätzen

Die Gemeinde Galtür hat im Jahr 2024 eine Verordnung über das Campieren außerhalb von Campingplätzen im Nahbereich der Boulderarea Silvapark bei Talstation der Ballunspitzbahn erlassen.

Seitens der Abteilung für Tourismus und – Beitragsservice entspricht die erlassene Verordnung nicht den Vorgaben des §3 Abs. 6 Tiroler Campinggesetz da "kein durch den Anlass gebotener Zeitraum" festgelegt wurde.

Das Bouldergebiet im Silvapark wird seitens der Sportler aufgrund der zahlreichen Boulder von leicht bis anspruchsvoll sehr gut angenommen. Zahlreiche Sportler campieren in diesem Bereich auch aufgrund der beschränkten Campingmöglichkeiten in der näheren Umgebung. Aus diesem Grund soll das wilde campieren während der Bouldersaison mit der Ausnahme in geordnete Bahnen geleitet werden. Die Camper können die WC-Anlagen in der Talstation der Ballunspitzbahn nutzen und dort auch ihr Brauchwasser beziehen, sowie ihre Abfälle entsorgen. Die Bergbahnen erheben für die Nutzung eine Gebühr und heben auch die Aufenthaltsabgaben ein. Die Verordnung wird bis 31.10.2028 befristet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür einstimmig folgende Verordnung zur Ausnahme des Campierens außerhalb von Campingplätzen.

2. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Galtür vom 25. Juni 2026 über die Ausnahme des Campierens außerhalb von Campingplätzen.

Aufgrund des § 3 Abs. 6 Tiroler Campinggesetz 2001, LGBl. Nr. 37/2001 in der Fassung LGBl. Nr. 85/2023, wird für das gemäß § 3 Abs. 1 Tiroler Campinggesetz 2001 bestehende Verbot für das Campieren außerhalb von Campingplätzen in folgendem Umfang eine Ausnahme verordnet:

§ 1

Im Bereich der Boulderarea Silvapark Galtür, Grundstückes 858/1 KG 84003 Galtür, wird auf den im Lageplan Vbl2-2026, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, auf der grau markierten Fläche eine Ausnahme vom Verbot nach § 3 Abs.1 Tiroler Campinggesetz 2001 im Zeitraum vom 1. Mai bis 31. Oktober gestattet.

§ 2

Diese Ausnahme betrifft ausschließlich das Campieren in mobilen Wohneinheiten, das sind Zelte, Wohnwägen, Wohnmobile und Kraftfahrzeuge, in der im Folgenden näher beschriebenen Art und Weise.

- (1) Die Aufstellung der mobilen Wohneinheiten wird auf dem im § 1 angeführten Grundstück auf dem im Lageplan, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, markierten und farblich gekennzeichneten Flächen beschränkt.*
- (2) Die Aufenthaltsdauer der einzelnen Stellplatzbenutzer mit ihren mobilen Wohneinheiten wird jeweils auf maximal 6 Tage eingeschränkt.*
- (3) Der anfallende Müll muss von den Stellplatzbenutzern sorgfältig getrennt in die eigens dafür aufgestellten Müllbehälter entsorgt werden. Andere Müllarten, für die an Ort und Stelle keine entsprechenden Container zur Verfügung stehen, müssen von den Stellplatzbenutzern mitgenommen und anderweitig entsprechend entsorgt werden.*
- (4) Die Hinweisschilder im Bouldergebiet betreffend der „Kletterzeiten“ sind zu beachten, da es sich dabei auch um ein Jagdgebiet handelt.*

§ 3

Die Bergbahnen Galtür als Betreiber der Stellplätze haben dafür zu sorgen:

- (1) Die Benützung der Toiletten im Gebäude der Talstation der Ballunspitzbahn sowie die Entnahme von Brauchwasser durchgehend zu gewährleisten.*
- (2) Die ordnungsgemäße Aufstellung der mobilen Wohneinheiten zu kontrollieren*

(3) *Für Ordnung und Sauberkeit auf der gesamten Aufstellfläche und deren Umfeld zu sorgen.*

§ 4

Den Bergbahnen Galtür als Betreiber des Stellplatzes ist es gestattet für die Toilettenbenützung, die Entnahme von Brauchwasser und die Abfallentsorgung sowie die Benützung der Stellplätze eine Gebühr pro Tag und Nächtigung laut Aushang von den Benützern einzuheben.

§ 5

Diese Ausnahme wird zeitlich begrenzt und gilt ab Inkrafttreten bis längstens 31.10.2028.

§ 3

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung Ausnahme Campieren außerhalb von Campingplätzen vom 28.08.2024, kundgemacht vom 29.08.2024 bis 13.09.2024 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Hermann Huber

6. Vorkaufsrecht Top A07 Fercher

Frau Nicole Fercher, geb. Lorenz beabsichtigt ihre Eigentumswohnung Top A07 in der Wohnanlage der Neuen Heimat Tirol an Jakob Lorenz zu verkaufen. In den Kaufverträgen mit der Neuen Heimat Tirol wurde unter Punkt XVIII auch ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde Galtür eingeräumt. Dieser Vertragspunkt sieht auch vor, dass das Vorkaufsrecht bei einem Weiterverkauf auf den Käufer zu übertragen ist.

Seitens der Gemeinderäte gibt es keine Einwände zum Verzicht auf das Vorkaufsrecht, wenn das im Kaufvertrag unter Punkt XVIII eingeräumte Vorkaufsrecht durch Jakob Lorenz vollinhaltlich übernommen wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür einstimmig auf das der Gemeinde Galtür eingeräumte Vorkaufsrecht entsprechend Punkt XVIII des Kaufvertrages Nicole Lorenz - Neue Heimat Tirol- Gemeinde Galtür und Land Tirol zu verzichten. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat Galtür einstimmig das der durch den Käufer Jakob Lorenz eingeräumte Vorkaufsrecht an Top A07samt zugehörigem PKW-Abstellplatz anzunehmen und ist dieses im Grundbuch sicherzustellen. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt die Entsprechende Löschungserklärung sowie den gegenständlichen Kaufvertrag zu unterfertigen.

7. Raumordnungsvertrag Gst. 324/1 Lorenz/ Salner

Bettina und Günter Salner möchten von Herrn Nikolaus Lorenz eine Teilfläche aus Gst. 324/1 erwerben und darauf ein Wohngebäude mit ca. 120m² Wohnnutzfläche errichten.

Dazu wurde ein Vertrag zur Verwirklichung der bestimmungsgemäßen Verwendung von Bauland ausgearbeitet und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Seitens der Gemeinderäte wird der Vertrag zur Kenntnis genommen und bestehen keine Einwendungen zu dem im Vertrag festgelegten Verwendungszweck zur Errichtung eines Wohngebäudes.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür einstimmig dem ihm vorgelegten Vertrag zuzustimmen und ermächtigt den Gemeindevorstand nach Unterfertigung durch Nikolaus Lorenz und Bettina und Günter Salner den Vertrag seinerseits zu unterschreiben.

8. Ansuchen Bergbahnen finanzielle Unterstützung Workshop

Seitens der Bergbahnen Galtür wurde ein strategischer Entwicklungsprozess Kinder & Familie – Erlebniswelt Galtür initiiert. Dazu wurden bereits begleitete Workshops abgehalten. Die Bergbahnen ersuchen die Gemeinde Galtür sich gemeinsam mit dem Tourismusverband Paznaun – Ischgl mit einem Anteil von einem Drittel an den Kosten, somit mit Euro 7.450,00 zu beteiligen.

Der Bürgermeister berichtet dazu, dass bereits Workshops abgehalten wurden. Am Ende steht eine Präsentation mit möglichen Umsetzungsschritte.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat Galtür einstimmig dem Ansuchen der Bergbahnen Galtür sich mit einem Drittel der Kosten für den strategischen Entwicklungsprozess Kinder & Familie (Euro 7.450,00) finanziell zu beteiligen.

9. Ansuchen Josef Kurz Parkplätze

Josef Kurz hat an der Ostseite seines Hotels entlang der Hausfront von der Pfarrkirche Galtür 10 PKW-Abstellplätze gepachtet, die weiteren Parkplätze entlang der Front hat die Gemeinde Galtür gepachtet. Josef Kurz möchte gerne von der Pfarre weitere Stellplätze, welche derzeit von der Gemeinde Galtür gepachtet sind, pachten. Seitens der Pfarre Galtür und der Diözese muss die Gemeinde Galtür als derzeitiger Pächter zustimmen.

Von Seiten des Gemeinderates gibt es keine Einwände zur Überlassung der Parkfläche an Josef Kurz.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür einstimmig, dass der Pachtvertrag mit der Pfarre Galtür dahingehend geändert wird, dass die Gemeinde Galtür die von ihr gepachteten Abstellplätze entlang der ostseitigen Hausfront des Berghotel Rasis (bis zum Parkautomaten) verzichtet und diese von Josef Kurz für seinen Betrieb gepachtet werden können.

10. Tag des Ehrenamtes

Das Land Tirol möchte auch dieses Jahr wieder am „Tag des Ehrenamtes“ Personen auszeichnen welche sich ehrenamtlich engagieren und ersucht die Gemeinden um zwei Vorschläge wer diese Auszeichnung aus der Gemeinde Galtür erhalten soll.

Der Bürgermeister würde heuer den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Galtür, Andreas Walter und seinen Stellvertreter Eduard Walter vorschlagen.

Seitens der Gemeinderäte wird dieser Vorschlag angenommen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Galtür einstimmig Andreas Walter und Eduard Walter dem Land Tirol für die Tiroler Ehrenamtsnadel vorzuschlagen.

11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Peter Oberschmid erkundigt sich beim Bürgermeister, ob er Informationen dazu hat, bis wann der Seerundweg am Silvretta- Stausee wieder geöffnet wird. Der Bürgermeister hat dazu bisher keine Informationen erhalten, er wird sich aber bei den Illwerke VKW dazu erkundigen.

Der Bürgermeister
Huber, Hermann

angeschlagen am: 29.06.2026
abgenommen am: 14.07.2026